

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 17. Herbstmonat 1879.

Abonnementspreis :	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des H. Paulus.

Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einrückungsgebühr :

Für den St. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Das schweiz. Heerdebuch.

II.

Zweck und Einrichtung.

Das schweizerische Heerdebuch ist gegründet zur Verbesserung des Rindviehes. — Es verzweigt sich in zwei den Rassen entsprechende Abtheilungen: 1. das Heerdebuch für Fleckvieh, 2. das Heerdebuch für Braunvieh.

Verwaltung des Heerdebuches. Die Verwaltung des Heerdebuches gehört den zwei Direktionen der hauptsächlichsten Gesellschaften der Schweiz an, sie wird durch den Präsidenten, (Ehrenpräsident) jeweiligen Chef des schweizerischen Departements für Handel und Landwirthschaft präsidirt.

Die schweizerische Gesellschaft ist durch ihre 7 Mitglieder (Direktoren) und die französische Gesellschaft durch ihre 5 Mitglieder (Bureau) vertreten. Die Erstellung, Verwaltung und Aufsicht werden vereinigt und ist Sache dieses Verwaltungsrathes.

Wenn der Verwaltungsrath das Heerdebuch erstellt haben wird, wie vorhin gesagt worden, so wird er sich jährlich einmal in Bern versammeln. Auf Verlangen des Präsidenten und der zwei Schreiber des Heerdebuches wird sich der Verwaltungsrath ausserordentlich versammeln.

Der Verwaltungsrath nimmt die Berichte und Angaben über den Zustand des Heerdebuches entgegen, befiehlt dessen Druck und entscheidet endgültig über alle Schwierigkeiten und Anstände, welche vorkommen möchten, besonders über Rassenfragen.

Bei diesen Versammlungen haben die Schreiber das Stimmrecht.

Allgemeine Einrichtung. Das Heerdebuch wird, wie Anfangs gemeldet in 2 Abtheilungen getheilt.

Die französische Gesellschaft verwaltet die Abtheilung für Fleckvieh und die schweizerische Gesellschaft diejenige des Braunviehes. Jede Abtheilung ernennt einen selbstständigen Schreiber.

Die Erstellung des schweizerischen Heerdebuches soll soweit thunlich den englischen und französischen Heerdebüchern ähnlich sein.

Die Vorlagen der beiden Abtheilungen werden in beiden Landessprachen gleichmäßig festgestellt und gedruckt.

Der Verwaltungsrath des Heerdebuches behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit die in seiner Verwaltung nöthig schneidenden Aenderungen vorzunehmen.

Thiere, welche eingeschrieben werden. In das Heerdebuch werden eingetragen:

- a) Zuchtthiere reiner Rasse und von ausgezeichneter Abstammung,
- b) Abkömmlinge von zwei im Heerdebuch eingeschriebenen Thieren.

Die unter litt. a gemeldeten Thiere werden nur in der hienach bestimmten Frist und auf begründeten Antrag eines eidgenössischen Schiedsgerichtes in das Buch eingetragen.

Für diese Bestimmung wird keine Ausnahme gemacht und das Heerdebuch bleibt den Thieren, welche die oben erwähnten Eigenschaften nicht besitzen, streng verschlossen. Eine Einschreibungsfrist wird den unter litt. b bezeichneten Kälber gewährt.

Einschreibungsvorschrift. Der Eigenthümer einer im Heerdebuch eingeschriebenen Kuh, welcher dieselbe von einem ebenfalls im Heerdebuch eingeschriebenen Zuchtstiere, der nämlichen Rasse, befruchten läßt, soll sich vom Eigenthümer des Zuchtstieres auf gewöhnlichem Papier einen Sprungschein ausstellen lassen. Wenn der Eigenthümer der Kuh selbst einen eingeschriebenen Zuchtstier besitzt, so soll er die Sprungbescheinigung vom Viehinспекtor seiner Gemeinde ausfertigen lassen.

Das Ergebnis dieser Befruchtung, welche das Recht zur Einschreibung in das Heerdebuch besitzt, soll bei der Geburt oder wenigstens 3 Tage später, durch den Viehinспекtor mit seiner Unterschrift und dem Gemeindestempel auf dem gedruckten Scheine, den der Eigenthümer als Einschreibbegehren verlangt hat, beglaubigt werden.

Der Viehinспекtor wird jede Beglaubigung verweigern bei welcher der Sprungschein fehlt oder mit der Wurfzeit nicht übereinstimmt.

Das Einschreibbegehren, die obigen Bescheinigungen und die Unterschrift des Eigenthümers enthaltend und den von diesem dem Kalb gegebenen Namen meldend, von der Einschreibgebühr Fr. 5 und dem Sprungschein begleitet, wird dem Schreiber der zutreffenden Abtheilung zugesandt.

Der Züchter erhält hingegen spesenfrei eine mit Ordnungsnummer versehene Bescheinigung, daß das Thier im Heerdebuch eingetragen ist.

Ausschließung aus dem Heerdebuch. Jeder Züchter, der sich falscher Erklärungen oder Täuschungen schuldig macht, wird mit Ausschließung aller seiner Thiere bestraft.

Jedesmal, wann ein Thier verkauft oder geschlachtet wird, ist der Eigenthümer gehalten, dem Schreiber behufs Aenderungsanzeige Kennt-

nis zu geben. Wird das Thier aus der Schweiz verkauft, so können seine Produkte nicht mehr im Heerdebuch eingetragen bleiben.

Veröffentlichung des Heerdebuches. Die Einschreibungen ins Heerdebuch werden laut Angabe der Schreiber durch die Organe der Gesellschaft veröffentlicht. Das Heerdebuch erscheint jedes Jahr aus Auftrag des Verwaltungsrathes.

Mittel des Heerdebuches. Das Heerdebuch soll sich grundsätzlich genügen, jedoch wird zu dessen Erstellung jede Gesellschaft für die ihr übertragene Abtheilung die nöthigen Vorschüsse machen. Jede Berrichtung, selbst diejenige der Schreiber, ist unentgeltlich.

Sollte in Zukunft das Heerdebuch einige Vortheile bringen, so werden dieselben dazu verwendet, die von den Gesellschaften gemachten Vorschüsse und andere Auslagen zu decken und die Züchtung von Thieren reiner Rassen der Fleck- und Braunviehgattungen zu fördern.

Uebergangsbestimmungen. Das Schiedsgericht zur Aufnahme von Viehwaaren in das Heerdebuch wird durch das eidgenössische Departement für Handel und Landwirthschaft auf Vorschlag der beiden Gesellschaften gewählt; es besteht aus 2 Abtheilungen von je 3 Mitgliedern, wovon die eine für das Fleckvieh und die andere für das Braunvieh wirkt.

Diesen Mitgliedern werden ihre Auslagen vergütet.

Die Frist für die erste Einschreibung wurde festgesetzt, wie folgt:

Bis zum 15. Herbstmonat¹ für die Begehren an das schweizerische Departement für Handel und Landwirthschaft ab Seite der Viehzüchter, welche ihr Vieh, das gegenwärtigen Vorschriften entspricht, einschreiben lassen wollen.

Vom 15. Herbstmonat bis 30. Wintermonat für die Untersuchung des bemeldeten Viehes durch die besprochenen Schiedsgerichte.

Also angenommen in Bern, den 26. April 1879.

Die Vertreter der beiden landwirthschaftlichen Gesellschaften unterm Präsidium des schweizerischen Departements für Handel und Landwirthschaft:

- Für die schweizerische landwirthschaftliche Gesellschaft:
- (Sig.) Baumgartner, Präsident.
- (Sig.) Klüfziger, eidg. Oberst.
- Für die landwirthschaftliche Gesellschaft der französischen Schweiz:
- (Sig.) A. von Haller, Präsident
- (Sig.) E. Bovel.

¹ Dieser Termin ist verlängert worden.

Gidgenossenschaft.

Landwirtschaft. Nach neuern Mittheilungen der Zürcher Handelskammer produziren Wein durchschnittlich im Jahre: Frankreich 55,635,000, Italien 31,500,010, Oesterreich-Ungarn 22,540,000, Spanien, 20,000,000, Deutschland 6,501,000, Portugal 5,000,000, Rußland und die europäische Türkei 2,134,000, Griechenland u. Cypern 1,150,000, die Schweiz 900,000, Rumänien endlich 662,000 Hektoliter.

Presse. Der « Bien public » sei bereits als Probenummer an's Tageslicht getreten und soll vom 1. Oktober an definitiv erscheinen. Dem veröffentlichten Programme zufolge will die Partei „gut katholisch“ und konservativ bleiben.

Entweder ist das wahr, oder es ist nicht wahr. Ist es wahr, dann kann unter den jetzigen Verhältnissen das neue Blatt und die neue Partei nur den Zweck und auch nur den Erfolg haben, die widerlichen persönlichen Hezereien auf's bestmögliche anzufachen und unter den Konservativen eine unversöhnliche Erbitterung hervorzurufen, deren Ende das sein wird, daß die konservative Partei sich spaltet und bei ruhig denkenden Bürgern in Mißkredit fällt.

Ist aber das Programm nicht wahr, so werden wir im Kanton Freiburg eine jener sadenscheinigen Mischmaschparteien entstehen sehen, deren Existenz weder eine beneidenswerthe sein wird, noch auch dem aufrichtigen, wahrheitsliebenden und offenen Freiburgervolke Ehre machen wird.

Im einen wie im anderen Falle ist diese Partei mit sammt ihrem Organ vom Uebel und wir unsererseits müßten es im Interesse der guten Sache nur bedauern, wenn daraus etwas werden sollte. (Basler Volksblatt)

Bern. Thun. In der Thuner-Kaserne hat sich am Montag ein wiederholt zu Cachot verurtheilter Militär mit seinem Sägmesser lebensgefährliche Stiche in den Hals und Unterleib beigebracht.

Zürich. Hier bettelten ein „Einarmiger und ein Lahmer“ in einer Wirtschaft, als plötzlich einer der Gäste mit dem Finger auf die Straße zeigend, rief: „Der Landjäger kommt!“ Der „Lahme“ dies hörend, die Krücken unter den Arm nehmen wollen, eine davon fallen lassen und mit seinem Genossen durch die Seitenthüre Reihhaus nehmen — war das Werk eines Augenblickes, und oh Wunder! Auch der „Einarmige“ besaß jetzt auf einmal seinen zweiten Arm, mit dem er unter dem Mittel hervorlangend, die bei der Flucht umgeworfenen zwei Stühle aus dem Wege räumte.

Luzern. (Korresp. v. 13. Herbst.) Die soziale Krisis, welche seit den letzten Jahren in der aufgeklärten Leuchte nst adt bekanntlich einen sehr bedenklichen Höhegrad erreicht hat, ist noch lange nicht überstanden. Das über alle Erwartung zahlreiche Eintreffen der Fremden, welche bei der langersehnten Wiederkehr des lieben Sonnenscheines schaarenweise die lachenden Gestade des Vierwaldstätter-See's aufsuchten, hat allerdings eine hübsche Summe eingebracht, aber in manchen unter der neuen Gesetzesera entstandenen Erbblüthen, darf man wohl kaum sagen) Wirtschaften und Pensionen herrscht unheimliche Grabesruhe.

Von dem gewaltigen Häuserkrach, welcher letztes Jahr in unserer gesegneten Stadt erfolgte

ist, haben Sie s. Z. bereits Meldung gethan. Das Ach und der Krach haben aber ihr Ende noch nicht gefunden. Ein Haus nach dem andern kommt unter den Hammer und meistens müssen sie zu Spottpreisen verkauft werden. Die Schwindelperiode scheint endlich glücklich verfliegen zu sein, deren traurige Folgen werden wir aber noch lange fühlen müssen. Der Wahnsinn ist kurz, die Neuheit lang.

Das politische Leben und Treiben in hier bietet augenblicklich wenig Bemerkenswerthes dar, vielleicht stehen wir ein Bißchen im Sumpfe der Stagnation. — Indessen wird schon die Zeit kommen, wo wir uns von unserm Phlegma, das allen Luzernerbürgern mehr oder weniger angeboren ist, losmachen werden, um wieder einmal Schwert und Harnisch zu ergreifen. Die Liberalen und Logenbrüder gehen uns wenigstens in dieser Beziehung stets mit dem guten Beispiele voran.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Wie ein Korrespondent aus Freiburg im „Vaterland“ geschrieben hat, soll unser hochwürdigste Bischof am Bankett des schweiz. Studentenvereines „mit berebten Worten“ die katholische Mäßigung empfohlen haben. Nun aber ist diese Behauptung die handgreiflichste Lüge. — Einem Bischofe etwas in den Mund zu legen, was er in seiner ganzen Rede von A bis Z mit keiner Silbe berührt hat, dazu gehört denn doch eine ziemliche Dosis Unverschämtheit oder Dummheit. Vielleicht wollte der betreffende Korrespondent seine schwankende und zweifelhafte katholische Denk- und Handlungsweise mit dem bischöflichen Purpur bemanteln und legte deshalb dem hochw. Bischofe von Basel jenes Partei-Loosungswort „Mäßigung“ in den Mund, welches Pius der IX. unsterblichen Andenkens als das unseligste aller Systeme für ewige Zeiten gebrandmarkt hat. — Unser hochw. Bischof wird sich für ein solches Compliment höchlich bedanken! — R.

Tessin. Beim Jahresfeste des schweiz. Studentenvereines in Luzern wurde auch die Fahne der Societa dell'Avantire überreicht, unter der 100 junge Männer kämpfen, die geschworen haben, Alles aufzubieten, um es für immer zu verhindern, daß Tessin das Trauerkleid einer Tyrannei, die das Vaterland fast ein halbes Jahrhundert mit Füßen getreten hat, wieder anzieht. Hr. Dr. Primavesi, der am 19. Herbstmonat 1875 sich vor den Kugeln der Radikalen flüchten mußte, sprach bei der Ueberreichung u. A. die herrlichen Worte: „Man muß unsere Geschichte kennen, man muß ihren blutigen Ereignissen gefolgt sein, um sich ein getreues Bild der Tessiner Verhältnisse machen, um es begreifen zu können, welche Selbstverleugnung, welcher Muth, welche Ausdauer nöthig waren, um kämpfen, siegen und uns erlösen zu können. — Es erfüllt mich mit gerechtem Stolze, daß ich Ihnen bei diesem Anlasse den Gruß des Tessin's überbringen kann. Unser Kanton hat einen neuen Edelstein dem Kranze der konservativ-katholischen Kantone beigelegt: seien Sie überzeugt, derselbe wird sich nicht mehr verbunkeln.“

Thurgau. Der Handelsgärtner Hugenobler hat an einer Anzahl von Obstbäumen in Romanshorn den Zwelfschgen-Splintkäfer entdeckt, welcher für den Obstbau sehr verderblich werden könnte, wenn nicht rasch und energisch Maßregeln gegen denselben getroffen werden. Der Kräfer bohrt Löcher in die Baum-

rinde und legt in diese seine Eier. Die auskriechenden Larven graben Gänge im Splint, den sie durchwühlen. Es wird nöthig sein, die von dem Insekte halb ruinirten Bäume rasch zu fällen und deren Rinde zu verbrennen.

Wallis. Die „N. Gaz. du Valais“ meldet den Tod des Hrn. Charles Louis de Torrenté, ehemaligen Hauptmann in neapolitanischen Diensten, spätern Bataillons-Kommandanten der Walliser Miliz. Der Verstorbene war Bürger-rathspräsident von Sitten und Präsident des Walliser Plusvereins. Er starb in der Nacht vom 6. auf den 7. September. Zwei Tage vorher waren seine beiden Söhne zum Truppenzusammenzug abmarschirt. In der gleichen Nacht starb der Nefte des Vorigen, Hr. Philomen de Niedmatten in Sitten, Sohn des General-Lieutenants de Niedmatten, des Vertheidigers von Gaëta. Philomen war selbst Offizier in Diensten des Königs von Neapel und hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Ausland.

Frankreich. In Frankreich kehren immer neue Kommunisten zurück und wenden bereits ihre raube Seite nach Außen. Die Gambettisten, welche bei vollem Geldbeutel sitzen, sehen mit Bangen in die Zukunft. Sie merken, daß das Bestreben der Kommunisten, ihre Leute in die Vertretung zu bringen, mit Erfolg gekrönt sein werde. Uebrigens machen sich die Gambettisten daran, für sich zu sorgen, so lange sie an der Krippe sitzen. Wir haben schon früher gemeldet, daß für die zurückkehrenden Kommunisten Gelder gesammelt wurden. Nun hört man, daß dieselben verschwunden sind, man wisse nicht wohin. Ueberdies sind im Finanzministerium 135,000 Francs gestohlen worden, und niemand will's gethan haben. — Ferry hat den Verdruß zu erfahren, daß selbst Fortgeschrittene, verkümmerte Gottesknechte für die Freiheit des Unterrichtes einstehen und verlangen, daß man selbst den Jesuiten das Recht, Unterricht zu erteilen, nicht entziehe, selbst wenn sie sich strikte an den Syllabus hielten. Der Staat müsse in wissenschaftlichen Fragen durchaus neutral bleiben, die Wahrheit werde sich am besten durch die Freiheit Bahn brechen u. s. w.

Deutschland. In Leipzig, Landkreis, ist der Sozialdemokrat Liebknecht mit großer Mehrheit in den sächsischen Landtag gewählt worden.

— **Freienwald a. D.** Der „Voss. Zig.“ schreibt man: Ein schweres Unglück ist über das eine halbe Meile von hier entfernte zum königsberger Kreise gehörende Dorf Brahlitz durch eine ausgebreitete Kinder-Erkrankung hereingebrochen. Ein Arzt aus Zehden hat nämlich dort in der vorigen Woche die sämmtlichen zwölfjährigen und die kleinen Kinder geimpft, und diese alle — es wird die Zahl 70 genannt — sind erkrankt, mehrere sogar gestorben. Man vermuthet, daß eine Blutvergiftung durch ungesunde Limphe stattgefunden hat. Eine Untersuchungskommission, bestehend aus dem Kreisphysikus, Kreiswundarzt, Staatsanwalt und einem Medizinalrath, ist seit mehreren Tagen in Thätigkeit. Mehrere von den verstorbenen Kindern sind bereits obduzirt worden und es scheinen die Obduktionen ihr Ende noch nicht erreicht zu haben.

Amerika. Die Bei Gelegenheit der Ein New-York hat man ein Kirchen der Welt zusammen Anzahl von Menschen, im Stande sind, geordnet der Welt ist die Petersraum für 54,000 Me Mailand fast 37,000, der Kölner Dom 30,000 Paulskirche in London in Bologna, welche je Raum bieten. Die „A“ Konstantinopel, jetzt in den Sophienmoschee, kann 22,000 Latran zu Rom 22,000 21,000, der neue Dom der Dom zu Pisa und in Wien je 12,000, die nikus in Bologna 11,4 München 11,000, die 7,000 Menschen aufnehmen nimmt also der Dom zehnte Stelle ein, wähl unter den großen Kirchengnise steht.

— Aus New-York Sturm habe großen Schaden und Zuckerplantagen verangerrichtet. Mehrere S

— New-Orleans kommt hier wieder zu John B. Hood, ein konföderirten Armees, gestorben. In Memphis bis jetzt nicht nachgelassenen Woche starben 15

Japan. Die Ch sehr heftig auf, obgleich banden sind, daß sie Während des laufenden Personen davon ergriffen Die Regierung entsand Energie in Bekämpfung

Kanton

Aus dem Sensebez 1. d. M. ist in Glamt reue Landjäger Peter vagabundirenden Int mißhandelt worden. aber glücklicherweise be und in den Schatten f worden. Dieselben Kantonsfremde Landst drei flotten Burschen Meyer aus Eggeden, Wirth, Großherzogth von Töttingen, Rt. Na Diener der hl. Herm seine Zuflucht suchen, Strauß bedeutende Be Wie verlautet, mußte Blutverschüße wegen vorgekommen werden Indessen dem pflichtig machen!

In der Nacht vom ist in Räsch bei Düb Eier sämmtliche Wäse befindlichen Lebensmit Butter u. s. w. gesto

Amerika. Die größten Kirchen. Bei Gelegenheit der Einweihung des Domes zu New-York hat man ein Verzeichniß der größten Kirchen der Welt zusammengestellt und nach der Anzahl von Menschen, welche dieselben zu fassen im Stande sind, geordnet. Die größte Kirche der Welt ist die Peterskirche in Rom; sie hat Raum für 54,000 Menschen. Der Dom zu Mailand faßt 37,000, St. Paul zu Rom 32,000, der Kölner Dom 30,000. Alsdann folgen die Paulskirche in London und die Petroniuskirche in Bologna, welche je für 25,000 Menschen Raum bieten. Die „Hagia Sophia“ in Konstantinopel, jetzt in den Händen der Türken als Sophienmoschee, kann 23,000, St. Johann im Latran zu Rom 22,000, Notre-Dame zu Paris 21,000, der neue Dom zu New-York 17,500, der Dom zu Pisa und der St. Stephans-Dom in Wien je 12,000, die Kirche zum hl. Dominikus in Bologna 11,400, die Frauenkirche in München 11,000, die Markuskirche in Venedig 7,000 Menschen aufnehmen. In dieser Reihe nimmt also der Dom von New-York erst die zehnte Stelle ein, während der Kölner Dom unter den großen Kirchen der Welt am vierten Plage steht.

— Aus New-York meldet man ein Wirbelsturm habe großen Schaden in den Baumwoll- und Zuckerpflanzungen von Texas und Louisiana angerichtet. Mehrere Schiffe sind untergegangen.

— New-Orleans. Das gelbe Fieber kommt hier wieder zum Vorschein. General John B. Hood, ein Führer der ehemaligen konföderierten Armees, ist hier am gelben Fieber gestorben. In Memphis hat die Epidemie bis jetzt nicht nachgelassen. In der abgelaufenen Woche starben 15 Personen.

Japan. Die Cholera tritt immer noch sehr heftig auf, obgleich Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sie nachzulassen begonnen. Während des laufenden Monats wurden 45,000 Personen davon ergriffen, wovon 25,000 starben. Die Regierung entfaltet eine unermüdete Energie in Bekämpfung der Seuche.

Kanton Freiburg.

Aus dem Senebezirk. (Eingesandt.) Am 1. d. M. ist in Glamatt der wackere pflichtgetreue Landjäger Peter Jungo von drei herumvagabundirenden Individuen überfallen und mißhandelt worden. Die losen Nachzügler sind aber glücklicherweise bei Zeiten noch eingefangen und in den Schatten kühler Denkart gefestigt worden. Dieselben entpuppten sich als drei kantonfremde Landstreicher. Die Namen der drei flotten Burschen sind folgende: Viktor Meyer aus Egeden, Kt. Solothurn, Const. Wirth, Großherzogthum Baden, und Bugmann von Töttingen, Kt. Aargau. — Der mißhandelte Diener der hl. Hermendad mußte im Spital seine Zuflucht suchen, indem er aus dem bösen Strauß bedeutende Verletzungen davongetragen. Wie verlautet, mußte an seinem Kopfe heftiger Blutverschüß wegen einer schmerzlichen Operation vorgenommen werden. Die Narben werden indessen dem pflichtgetreuen Mann alle Ehre machen!

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. ist in Näschi bei Dübingen einem gewissen Alb. Eker sämtliche Wäsche nebst dem in der Küche befindlichen Lebensmittelvorrath an Brod, Eier, Butter u. s. w. gestohlen worden.

Der Dieb ist bis jetzt noch nicht entdeckt. Die Urheber jedoch der frühern, im verfloßenen Mai verübten Diebstähle von Ziegen, Kälbern und Schafen, sind endlich an's Tageslicht gekommen und ihrer Verbrechen überwiesen worden. Die Heiden essen bereits seit einiger Zeit schon ihre Suppe in schöner und geselliger Dreizahl aus der dampfenden Staatsküchle. Der Eine aus diesem noblen Kleeblatte rühmt sich schon bei jungen Jahren seiner Mutter Ehre und guten Namen geraubt und einige kurze Zwischenpausen abgerechnet, immerfort bei dem heutigen Kostherrs in Pension gelebt zu haben. Da heißt's auch: „Früh brennt, was eine Nessel werden will.“

(Eingesandt.) Zwei Brände an einem Tage! Das ist das Fazit des 14. September. Am Morgen früh brannte es im Dorfe Pfaffeyen. Die vor einigen Wochen eröffnete Pinte Botschung ist in den Klammern aufgegangen. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ermittelt; die Untersuchung dürfte auch da mehr Licht bringen. Man kann von Glück reden, daß die übrigen Häusern verschont blieben. Bei starkem Winde hätte es in Pfaffeyen leicht ein zweites Albeue geben können. Der Pinte als solcher wird Niemand eine Ehre nachweinen. War doch ihre Vorgeschichte ebenso traurig als ihre ephemere Existenz und ihr tragisches Ende. In einer Drischast wie Pfaffeyen wären drei Wirtschaften sicher schon übergenug gewesen. Nun sie ist vorläufig — gestorben, — die vierte. Am Abend gegen 9 Uhr brannte es in Fellewyl, zwischen der Station Dübingen und Bonn. Dem Pächter Wapst ist das Heu und Getreide, eine Anzahl Wägen u. s. w. verbrannt. Die Viehwaare konnte mit genauer Noth gerettet werden.

Das Haus des Hrn. Ant. Egger ist auf 4,100 Fr. geschätzt und für 2,900 Fr. versichert. Sämmtliche Schweine sind zu Grunde gegangen. — Dienstwillige Hände waren in Menge eingetroffen und zwar 12 Feuerwehmannschaften in folgender Rangordnung: Dübingen, Garmiswyl, Pontels, Teischwyl, Berg, Tafers, Bössingen, Wünnemyl, Laupen, Gurmels, Liebstorf, Heitenried. Leider mangelte das Wasser. — Ein Sohn des betroffenen Pächters hat seinen Nacken ganz verbrannt und hütet das Bett. Ein harter Schlag für eine 11 Personen zählende Familie.

Am 7. d. verstarb in Murten nach langer und schmerzlicher Krankheit im Alter von 51 Jahren Hr. Jak. Ferd. Hafner, ein in der freiburgischen und schweizerischen Presse wohlbekannter und geschätzter radikaler Kämpfer. Hafner hat ein bewegtes Leben hinter sich. Als Lehramtskandidat und badischer Flüchtling kam er 1848 in die Schweiz, lernte, obschon damals schon mehr als zwanzigjährig, in der Buchdruckerei in Murten noch den Setzerberuf, arbeitete sich dann durch eigenen Fleiß und vieles Geschick durch die Schreibstuben der Notare und Anwälte hindurch, und bildete sich, ohne Hochschulen besucht zu haben, zum Advokatenberufe aus, dem er viele Jahre hindurch seine Kraft und Intelligenz widmete. Nebenbei war er thätig im Gebiete der Politik, stand an der Spitze der radikalen Partei, welche die Trennung des Seebezirks vom Kanton Freiburg betrieb, und war einer der Hauptbeförderer des Zustandekommens der Broyethalbahn. Als

Haupthebel zu diesen Bewegungen diente ihm der „Murtenbieter“, dessen langjähriger Redaktor er war. Seit Jahren lebte er ziemlich zurückgezogen, seinem Amte als Gerichtspräsident des Seebezirks obliegend.

Redaktion von J. B. Guber

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 35 vom 11. September 1879.

Amthliche Bekanntmachungen.
Inspektion der Landwehr. Die gesammte Mannschaft, Gewehrtragende oder nicht, der Jahrgänge 1835 bis und mit 1846, welche zu den Landwehr-Infanteriebataillonen Nr. 13, 14, 15, 16. und 17 gehört, sowie das Landwehr-Schützenbataillon Nr. 2, ist verpflichtet, vollständig ausgerüstet und bewaffnet und mit dem Dienstbüchlein versehen, sich zu stellen.

Der Appell findet jedesmal genau um neun Uhr Morgens statt. Jeder beim ersten Appell, ohne Erlaubniß oder vorläufige Rechtfertigung fehlende, wird disziplinarisch bestraft. Uebrigens hat er noch die Hälfte der Tage für Militärpflichtjahrs des laufenden Jahres zu bezahlen.

Die Truppen sind sowohl während der Inspektion, als auch auf der Hin- und Herreise und überhaupt so lange sie in Uniform sind, unter militärische Disziplin gestellt.

Die Oberämter und Gemeindebehörden sind insbesondere beauftragt, unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um der Direktion sofort alle Fälle von Unordnung, Lärm, Trunkenheit u. s. f. anzuzeigen.

Die Mannschaft deren Waffen oder Ausrüstungsgegenstände sich in schlechtem Zustande befinden, oder unreinlich sind, wird ebenfalls bestraft.

Bataillon Nr. 16 und 17.
Galmiz (Seebezirk), Samstag, den 17. Herbstmonat um 9 Uhr.

Die den Kompagnien 1 und 2 zugetheilte Mannschaft, wohnhaft in den Gemeinden: Murten, Ober- und Unterwiltenschach, Merlach, Grogg, Burg, Montelier, Salbenach, Jeuf, Frutigen, Ulmiz, Oberried, Galmiz, Sterzers, Felsbels.

Curtepin, Montag den 29. Herbstmonat, um 9 Uhr. Die den Kompagnien No. 1 und 2 zugetheilte Mannschaft, wohnhaft in den Gemeinden: Freiburg, Grauges-Paccot, Günschen, La-Cerbas, Cütterwyl, Grelley-Chanden, Corjalettes, Miserach, Courtion, Curlin, Cormerod, Chandosjel, Rupertswyl, Curlevon, Curwyl, Dombelvier, St. Albin, Vallon, Gletterens, Bertalban, Dellen, Les-Arriques.

Tafers, Dienstag den 30. Herbstmonat, um 9 Uhr. Die den Kompagnien No. 3 und 4 zugetheilte Mannschaft (die Gemeinde Jaun ausgenommen.)

Bemerkung. Die Schützen, die Mannschaft der Bataillonsstäbe, sowie vereinzelt Militärs, die zu andern Kompagnien oder Bataillonen gehören, haben sich an den für die Mannschaft der Gemeinde (Kreis) welche sie bewohnen, bestimmten Orten und Tagen zu stellen.

Die Sekundarschule des Senebezirktes, in Dübingen, wird am Dienstag, den 7. Oktober nächsthin wieder eröffnet. Die neu eintretenden Schüler sollen sich beim Direktor der Schule melden bis zum 1. Oktober, mit der Vorweisung eines Taufscheines, sowie eines Sitten- und Schulzeugnisses. Die Aufnahmeprüfung wird am Eröffnungstage stattfinden.

Da der Staatsrath den Verkauf des dem Oberamtsgebäude von Freiburg bisher zugehörenden und hinter dem Schlachthaus genannter Stadt gelegenen Baumgartens beschloßen hat, werden die schriftlichen Angebote für den Erwerb dieser Liegenschaft im Bureau der öffentlichen Bauten in Freiburg, bis zum 18. Oktober nächsthin angenommen.

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde St. Ursen werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß die am 9. Juli 1878, vom Tit. hohen Staatsrath bewilligte Gemeindesteuer für die Jahre 1878, 1879 und 1880 mit Fr. 2. 80⁰⁰ ab den Liegenschaften und Fr. 2. 70⁰⁰ ab den Kapitalien für das laufende Jahr vom 15. Herbstmonat bis 15. Wintermonat eingezogen wird. Nach dieser Frist verfällt der Saumfeilige in die gesetzliche Buße.

Ausschreibungen.
Die Lieferungen von Holz für Unterhalt der Hängebrücken in Freiburg und Merbers für 1880 werden hiermit ausgeschrieben. — Kenntnißnahme von den Bedingungen auf dem Straßen- und Brückenbureau bis zum 22. dies Monats.

Der Transport von Holz, Dachziegel, Bettgestelle und der Werkzeuge der Sträfungsbarade in Giffers, gegen Pfahel zu, wird hiemit ausgeschrieben.

Sich zu melden bei dem Oberwächter in Giffers wegen Beschäftigung der Gegenstände und der Lokalität.

Kenntnißnahme der Bedingungen auf dem Straßen- und Brückenbureau in Freiburg bis zum 22. laufenden Monats.

— Die Lieferung von 500 Baumschuppfähle wird hiermit ausgeschrieben. Kenntnissnahme von den Bedingungen auf dem Straßen- und Brückenbureau bis zum 22. laufenden Monats.

Interdiction und Vogtschaft.

Elisabeth, geborne Longchamp, Wittwe des Kaspar Tissot, und ihrer drei Töchter Cecilia, Maria und Katharina Tissot, alle in Gurnschen (Saanebezirk).

— Chapaley Johann, Sohn des sel. Andreas von und in Nemaufens (Widibachbezirk) ist unter Vogtschaft und Genoud Eynwelter, Sohn des Johann, von Nemaufing unter Beistandschaft versetzt worden.

Geldrechnung.

Geldrechnung über die Verlassenschaft des Alphons, Sohn des Johann Genoud, Müller in Cottens, von Kastels-St.-Dionys, dajelbst gestorben.

Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg bis und mit dem 27. Oktober nächsthin unter Strafe der Präklusion.

Geldstage.

Geldstag über die Nachlassenschaft des Wilhelm Tiburs Doffing, Steinhauer von Wiffers und allort gestorben, den 11. August 1879.

Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei des Senzbezirks in Tafers bis zum 24. Oktober, unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsrechte, im Unterlassungsfalle.

Geldstag über das Vermögen: 1. Des Ludwig, Sohn des sel. Niklaus Falder, von Münchenwyl, Bienenwirth in Murten; 2. Des Johann, Sohn des Johann Hoffmann, von Willu, Nts. Waadt, Bienenwirth in Curwoll; 3. Des Johann David, Sohn des sel. Peter Willemin; 4. Des David Rudolph, Sohn des Johann Peter Willemin, Mauerer, beide von und in Curwoll.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Murten bis zum 19. Oktober nächsthin.

Geldstag über das Vermögen: 1. des Friedrich von Gunten, Sohn der Anna, von Siegeriswyl (Wern); 2. des Franz Berler, Sohn des sel. Kaspar von und in Gurnels; 3. des Heinrich Guillo, Sohn des sel. Heinrich von und in Sägitz.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Murten bis zum 22. Oktober nächsthin.

Geldstag über das Vermögen des Johann, Sohn des sel. Leo Desbiolles, von Bionnens und Freiburg, in diesem letztern Orte wohnhaft.

Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg bis und mit dem 27. künftigen Oktober, unter Strafe der Präklusion.

Geldstag über das Vermögen des Franz, Sohn des sel. Niklaus Wäber, zudem über dasjenige seiner Söhne Moriz und Ludwig, im Steinbruch bei Freiburg wohnhaft. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei dieser Stadt bis und mit dem 27. Oktober, unter Strafe der Präklusion.

Geldstag über das Vermögen 1. des Franz, Sohn des Ferdinand Willard von Wädlingen, Aecht in Scheuern beim Zum-Thurm; 2. des Honore, Sohn des Franz Süban; 3. des Johann Gremaud, beide letztere von und in Wädlingen.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Boll bis zum 27. Oktober nächsthin.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 13. September 1879.

Roggen	1	Fr.	30	bis	1	Fr.	40	per	Decal
Weizen	1	"	95	"	2	"	35	"	"
Mischel	1	"	60	"	1	"	75	"	"
Dinkel	"	"	80	"	1	"	95	"	"
Gerste	"	"	75	"	1	"	"	"	"
Haber	"	"	80	"	1	"	"	"	"

Steigerung.

Die Kinder des **Gerhard Anderfiet** selig, in Niederbödingen, werden am 22. September, von ein bis fünf Uhr Nachmittags, im Wirthshause zu Großbödingen, ihr Landgut in Niederbödingen, des Inhalts von 33 Jucharten 109 Ruthen, Matt, Ackerland und Waldungen, mit Gebäuden, in Steigerung feilbieten lassen. Die Kaufbedingungen werden vor der Steigerung verlesen werden. (244)

Zu Verkaufen oder zu Verpachten.

Ein Heimwesen in Zumbolz, Gemeinde Alterswyl gelegen, des Inhalts von zirka 5 Jucharten Matt- und Ackerland, nebst geräumlichen Gebäulichkeiten. — Bei diesem Anlaße würde der Eigenthümer zugleich seine lebende Fahrhabe verkaufen.

Sich zu wenden an **Joseph Gurth**, Zimmermeister in Zumbolz, Gemeinde Alterswyl. (243)

Anzeige.

Verein deutscher Bienenwirthe.

Ordentliche Herbstversammlung in Pfaffen, den 22. laufenden September, Nachmittags 1 Uhr präzis. Zusammenkunft im Saale des Gemeindevorstandshauses. (247)

Der Vorstand.

Zu Verkaufen.

zu billigen Preisen eine **Hand-Dreschmaschine** in sehr gutem Zustand, ein neuer geschmiedeter **Doppelpflug**, mit Stahlriestern und ein neuer **englischer Pflug**.

Sich zu melden an **Wb. Epicher** in Grandfey bei Freiburg. (232)

Anzeige

Unseren werthen Kunden zu Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß unsere Magazine, religiöser Fesertage wegen, den 18., 19. und 20. September geschlossen bleiben werden. (238) **J. Nordmann und Söhne.**

Von ganz unübertrefflicher Wirkung gegen Flechten und verwandte Hautkrankheiten ist zu empfehlen:

Flechtensalbe

bereitet und zu beziehen von **J. Rejler**, Chemiker in Fischen (Thurgau). — Ein Schriftchen mit vielen hundert Zeugnissen über günstigen Erfolg ist à 50 Cent. durch jede Buchhandlung zu beziehen. (25)

Zurückzahlung

der Obligationen des Staatsanlehens des Kantons Freiburg, zu 4 1/2 % von 1858, 4 1/2 % von 1872, Liquidation der Klostersgüter und Staatschah-Obligationen und Conversions-Anerbieten.

Durch Dekret vom 11. September 1879, hat der Große Rath des Kt. Freiburg dem Staatsrath bevollmächtigt bekannt zu machen, daß zurückbezahlt werden muß:

Das 4 1/2 % Anleihen von 1858, den 10. Jänner 1880.

Das 4 1/2 % Anleihen von 1872, den 15. Februar 1880.

Die 4 1/2 % Anleihen für die Liquidation der Klostersgüter, den 31. März 1880.

Alle Anleihen der noch im Umlauf befindlichen Staatschah-Obligationen, an den jeweiligsten Verfallsterminen der Coupons von 1880, welches immer das Datum ihrer Emission sein mag.

Zur Vollziehung dieses Dekretes und in Folge des Beschlusses des Staatsrathes, benachrichtigt die Finanzdirektion des Kt. Freiburg die Inhaber der oben bezeichneten Obligationen, welche die ihnen hiemit angebotene Conversion nicht erfahren haben sollten, daß die Rückzahlung ihrer Titel zu den oben genannten Zeitpunkten an den für die Zahlung der Coupons bestimmten Häusern stattzufinden hat.

Von den oben bezeichneten Verfallsterminen an, werden die also angegebenen Obligationen keinen Zins mehr tragen.

Der Betrag der noch nicht verfallenen Coupons, welche nicht mit den Titeln zurück gegeben werden, wird bei der Zurückzahlung des Kapitals vorbehalten werden.

Gemäß der am 19. August 1879 getroffenen Uebereinkunft mit der Handelsbank von Basel, welche die Beschaffung des 21. Millionen-Anlehens auf eigenes Risiko übernommen hat, werden die Inhaber der Obligationen der zur Rückzahlung aufgeforderten Anleihen das Recht haben ihre Titel in neue Obligationen dieses Anlehens zu convertiren, wenn sie vom 22. bis 27. September in den Wohnungen wo die Subscription stattfindet, und unter den im Prospektus angezeigten Bedingungen darum nachsuchen.

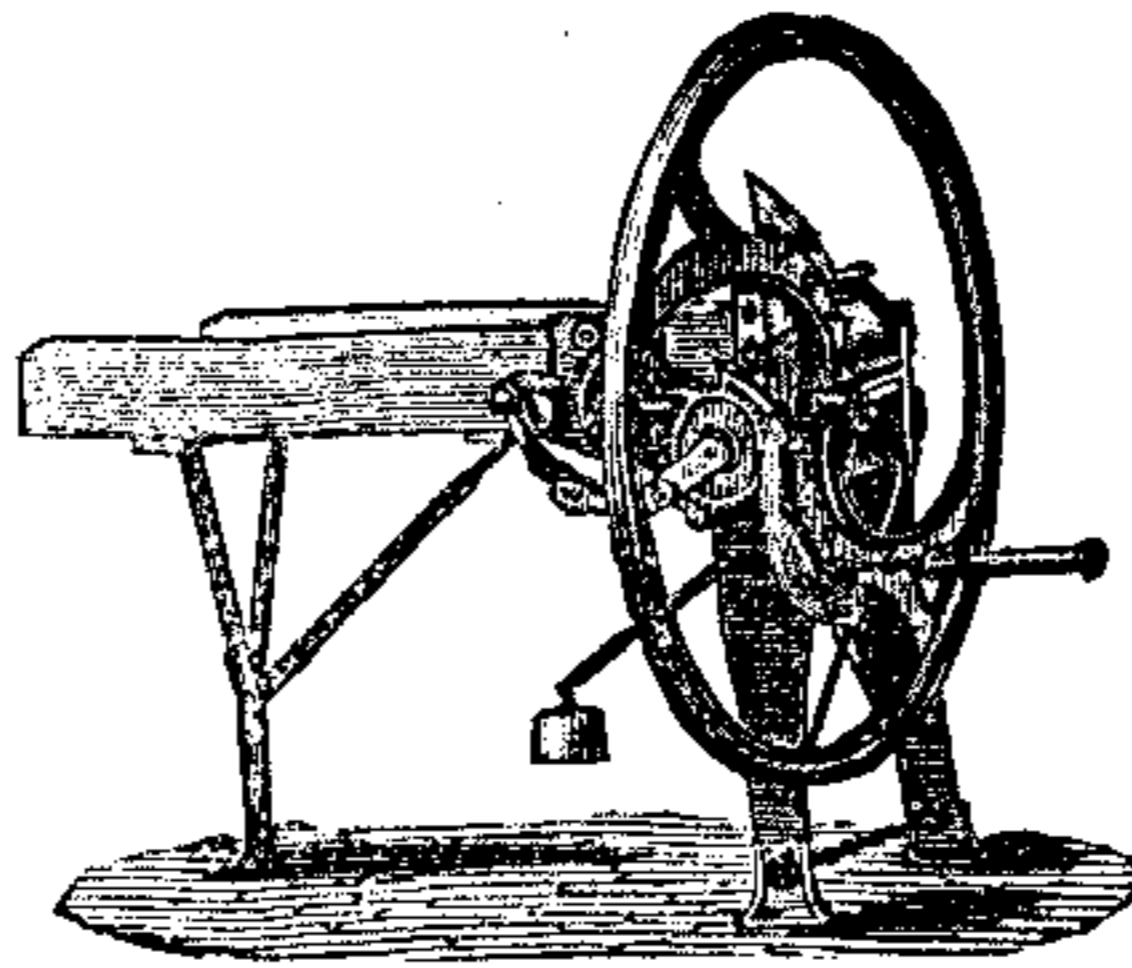
Die Staatseinnnehmer und der Generaleinnnehmer werden ebenfalls die Conversionserklärungen der Titelinhaber entgegennehmen. Freiburg, den 12. September 1879.

(246)

Der Finanzdirektor:

J. Weck-Reynold.

Landwirthschaftliche Maschinen.



Großes Lager in Käsmaschinen in allen bekannten Systemen, auch günstige Zahlungsbedingungen.

Billige Preise und günstige Zahlungsbedingungen. Ferner empfehlen wir auch unser wohl assortirtes Lager in Eisenwaaren, als: Gebäudebeschlüge, Schlösser, Schreiner- und Zimmermannswerkzeuge, Winden, Mühlböden, Feilen, Dezimal- und Krämerwagen, Gewicht, Haushaltungsgeräthschaften, Petroleumsküchen, Kohleneisen, Messerwaaren, Revolver und Jagdflinten nebst Munition, Getreidemäse, etc.

(229)

Schmid Beringer & Comp., Grobeisen- und Eisenwaarenhandlung.

Frei

Freiburg, Mur

Abonnement

Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Politische

Edige

Nächsten Sonntag feiert die gesammte Bevölkerung der staatl. eidgenössischen Bünde manchen Kantone er dieser Gelegenheit ei worin sie das Volk Bettag würdig zubru Zurückgezogenheit. Herr Regierungsmä frommen Ermahnung wir für diesmal nich vielleicht würde sich glühende Religionshei Heile entsuppen, und schämend für die fron

Denke mir, der Augustin Keller und nicht übel aufnehmen, volle Bettagsproklam frauen lege; fromm liegen oft weit von ei es denn, daß dieser- so hoch in Ehren gef sonst heutzutage liebe beten, und wo man modernen Glauben h schließlich das Geschä der Klosterbrüder?

Ich erkläre mir d ist eben trotz aller Jesuitenvertreibung, massenhafter Volksve Presse und weltliche Furten des Kulturfa maitschen Entchristlid Jugend doch noch n gelangt, wo es rundr Bord — Gott hat Mit andern Worten, in seiner großen We noch christlich und hat noch immer einer Sinne seiner Väter m Stromfluthen der m Zeit — herübergeret Das biedere Schm heute noch nicht die